

Innocenz III. im September 1213 den Zisterzienserabt Daniel von Schönau beauftragt, in der Provinz Mainz zu predigen¹⁶). Konrad IV. von Frontenhausen, Bischof von Regensburg und ein sehr gebildeter und kluger Mann, der von 1205 bis 1208 der Kanzlei Philipps von Schwaben vorstand, vervollständigt die ursprüngliche Gruppe der deutschen Kreuzprediger¹⁷).

2.

Es gibt verschiedene Ansichten darüber, welche Vollmachten mit dem Amt eines Kreuzpredigers verbunden waren. Einige ältere Autoren bezeichnen diese Männer als „apostolische Gesandte“, während andere bestreiten, daß sie das Legaten-Officium besaßen¹⁸). Die Quellen bezeugen, daß mindestens drei der Prediger, die nach 1213 für Deutschland ernannt worden waren, unter dem Titel eines Legaten erwähnt wurden: Oliver von Paderborn betitelte sich selbst 1214 als *apostolice sedis legatus*, während der Chronist Reiner von Lüttich ihn 1215 als *vivifice crucis legatus* bezeichnete; im Jahre 1215 wird ein kürzlich berufener Prediger ebenfalls *tunc temporis crucis legatus* genannt, und 1214 und auch 1217 benutzte Konrad von Krosigk den Titel *sancte crucis legatus*¹⁹).

Das Vorkommen und die Verwendung solcher Titel sollen uns aber nicht veranlassen, diese deutschen Kreuzprediger als offizielle päpstliche

¹⁶) Potthast 4808. Daniel war vorher scholasticus in Kerpen gewesen und war bekannt für seine Gelehrsamkeit; vgl. Caesarius von Heisterbach, Dial. Mirac., Dist. 10, c. 64 und Dist. 6, c. 4. Röhrichts Schlußfolgerung (Studien, S. 5), daß Daniel die Stelle Konrads von Reifenberg übernahm, ist nicht richtig, da der letztere seine Arbeit als Kreuzprediger bis zum Fall von Damiette 1221 fortsetzte; siehe unten S. 188f.

¹⁷) Vgl. Josef Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1972) S. 38.

¹⁸) Wilhelm Junckmann, Magister Oliverius Scholasticus, Bischof von Paderborn, Kardinalbischof von S. Sabina, und der Kreuzzug von Damiette, Katholische Zs. 1 (Münster 1851) S. 112, wendet diese Bezeichnung in seiner Studie an, während Heinrich Zimmermann, Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie, Römische Quartalschrift, Ergänzungsheft 20 (1913) S. 109—111, bestreitet, daß sie den offiziellen Legatenstatus hatten.

¹⁹) Vgl. Reinhold Röhricht, Die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver, Westdeutsche Zs. für Geschichte und Kunst 10 (1891) S. 169, in einem Brief, der etwa im Juli 1214 an den Grafen und die Gräfin von Namur geschrieben wurde; MGH SS 16, S. 673; Otto Dobenecker, Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae 2 (1925) S. 298f. Nr. 1627, S. 322 Nr. 1765; Karl Janicke, UB des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 1 (1896) S. 644 Nr. 677.